



Hollage, 01.09.2021

Hygienekonzept der Fußballabteilung

gemäß den Verordnungen des Landes Niedersachsens vom 25.08.2021

Auszug aus der Corona-Neuverordnung des Landes Niedersachsen mit Geltung vom 25.08.2021:

Wer und wie Sport treiben darf, wird in dem jeweiligen Kreis / der kreisfreien Stadt zukünftig von drei Leitindikatoren bestimmt. Neben der 7-Tagesinzidenz auf Landkreisebene werden die Faktoren Hospitalisierung und die Belegung der Intensivbetten einbezogen.

Blau-Weiss Hollage ermöglicht die Teilnahme am Sportbetrieb auf Basis der 3G-Regelung Geimpft, Genesen, Getestet (Warnstufe 1).

Für den Sport im Freien (u.a. Fußball) gilt diese Regelung nicht, jedoch dürfen gemündlicher Weisung durch Verantwortlichen der Gemeinde Wallenhorst (Hausrecht) Innenräume wie die Umkleide- und Duschbereiche nur bei Einhalten der 3G- und Abstandsregeln genutzt werden, auf die Einhaltung der angegeben der Regeln und der festgelegten Personenzahl an den Türen der Umkleidebereiche muss im Vorfeld hingewiesen und dieses beachtet werden.

Gastmannschaften / Sporttreibende Gäste werden gebeten, sich mit der Luca – App jeweils ein-/ auszuchecken und die angegebenen Regularien zur Nutzung der Innenräume zu beachten.

Eine Verschärfung/Erhöhung der Eskalationsstufen (Warnstufe 2 oder 3) bei gravierendem Infektionsgeschehen regeln die zuständigen Behörden oder das Land Niedersachsen.

Die folgende Handlungsanweisung ist für alle verantwortlichen Trainer, Betreuungspersonen und die Sporttreibenden im Trainingsbetrieb sowie bei Pflicht-, Testspielen und Turnieren der Fußballabteilung von Blau-Weiss Hollage verpflichtend. Sie wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Bestimmungen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Osnabrück bzw. der Kommune erstellt.

Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann.

3G–Nachweise sind **VOR** der Sportausübung vorzulegen (corona@blauweisshollage.com), für die Sportart Fußball legen die Hollager Teamverantwortlichen einmalig eine Liste der geimpften/genesenen Sporttreibenden vor, ungeimpfte Sporttreibende weisen weiterhin durch einen PCR Test oder Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24Stunden bis Sportbeginn vor. Benötigt wird immer ein schriftlicher Nachweis.

Eine Dokumentation der Kontaktdaten aller Sporttreibenden sowie Zuschauern ist auch weiterhin erforderlich, ggf. ist hier die Nutzung der LUCA App oder der Corona Warn App möglich bzw. ein schriftlicher Teilnehmernachweis (wöchentlicher Nachweis!) unter corona@blauweisshollage.com vorzulegen. Alle Kontaktdatenblätter müssen für 4 Wochen aufbewahrt und vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Allgemeine Hygieneregeln / Basisschutzmaßnahmen:

Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber o. Ä. dürfen nicht an den Sport- und Betreuungsmaßnahmen unserer Abteilung teilnehmen bzw. müssen die Sportstätte umgehend verlassen.

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zone 2 und 3).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (i.d. Regel FFP2- oder medizinische Maske) ist in Innenräumen notwendig und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.

Beachten der Hust- Nies- Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind.30sec), und / oder Desinfizieren der Hände.

Für die Sportart Fußball gelten die folgenden Empfehlungen des Niedersächsischen Fußballverbandes im Bereich der Sportanlagen von Blau-Weiss Hollage und sind von allen verantwortlichen Übungsleitern/Trainern und Betreuungspersonen anzuwenden.

I. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams (bei Spielen)
 - Schiedsrichter*innen (bei Spielen)
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (bei Spielen, siehe nachfolgende Anmerkung)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden bei Bedarf unterstützende Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Alle Personen im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz
- Medizinisches Personal /Betreuer betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser unter Einhaltung des Mindestabstandes und Tragen von Mund-Nase-Schutz gewährt (möglichst nach vorheriger Anmeldung).

Zone 2: „Umkleidebereiche“ (3 G – Regel beachten!!)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der 3 G – und Abstandsregelung und / oder Tragen von mindestens medizinischem Mund-Nasen-Schutz, angegebene Personenzahlen müssen beachtet werden.**
- Für die Nutzung / Belegung im Trainings- und Spielbetrieb müssen ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen werden (verantwortlich Übungsleiter in Absprache), um eine ausreichende Lüftung / Hygienemaßnahmen durchführen zu können
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung (Kleingruppen bilden!!)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Die zulässige Zuschauerzahl orientiert sich an der lokal gültigen Verordnungslage, derzeit sind bis zu 1000 Zuschauer zugelassen, auf Antrag an die zuständige Behörde können bis zu 5000 Zuschauer zugelassen werden (3 G für alle!) Die Zuschauer sollen grundsätzlich 1,5m Abstand zu anderen Personen halten. Zudem gilt Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
BW Hollage behält sich vor, die Zugang/Zuschauerzahl ggf. zu beschränken.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen / mehrere offizielle Eingänge Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs muss stets bekannt sein.
- Sofern die lokalen Rechtsvorschriften dies vorsehen, ist eine **namentliche Erfassung aller Besucher** vorgesehen. Sowohl eine digitalisierte Lösung (siehe Homepage BWH) als auch eine klassische Variante über Kontaktformular / Kontaktdatenliste wird angeboten
- Eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang ist anzustreben, sofern die Sportstätte dies zulässt
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden bei Bedarf Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt

II. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Gem. der Corona-Verordnung vom 25.08.21 des Landes Niedersachsen kann im Freien nahezu ohne Einschränkungen trainiert und gespielt werden
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- **Das Trainings- und Spielangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant, ein pünktlicher Trainingsbeginn sowie -schluss ist daher unabdingbar!**
- Alle Sporttreibenden sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren gewissenhaft die Beteiligung/Nachweise je Trainingseinheit digital oder per schriftlichen Nachweis
- Zuschauende Begleitpersonen für Kleinkinder sind unter Einhaltung der A-H-A Regeln und des Mindestabstands (mind. 1,5 m) in Zone 3 gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familienname**
- **Vorname**
- **vollständige Anschrift**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**
- **Betreuungspersonen weisen zusätzlich Testung, Impfung oder Genesung schriftlich nach**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

III. Zuschauer

Zuschauende sind bei den Sportausübungen zugelassen, abholende Eltern halten bitte das **Abstandsgebot von 1,5 m** ein, ist dies nicht möglich gilt Maskenpflicht.

Siehe auch Zonierung, Zone 3, Beschränkung der Zuschauer

IV. Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere, Kinderfussball

Testspiele nach Anmeldung und Genehmigung durch den Abteilungsvorstand wieder erlaubt, die Nutzung des Vereins Bullis für Auswärtsfahrten jedoch noch nicht erlaubt.

V. Sonstiges

Das aktuelle Hygienekonzept und die Corona-FAQ des NFV haben weiterhin Gültigkeit und werden in Kürze aktualisiert auf der Homepage bereitgestellt. Im Zweifel ist es ratsam, vor Ort mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt / Behörde eine Klärung herbeizuführen.

Weitere Fragen regeln u. a. die FAQ des Landes Niedersachsen bzw. des Ministeriums für Inneres und Sport unter den beiden folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-aufhaufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Der Fußballvorstand